

Leistung 32

Beratungsleistungen für Personen mit Sehbeeinträchtigungen während internen Ausbildungen in Eingliederungs-Institutionen

Kurzbeschreibung	<p>Die Beratungsleistungen richten sich an Personen mit Sehbeeinträchtigungen, die interne Ausbildungen in Eingliederungs-Institutionen absolvieren und einen sehbeeinträchtigungsspezifischen Unterstützungsbedarf, insbesondere hinsichtlich Hilfsmittel, aufweisen. Die Begleitung und Unterstützung erfolgt von Fachpersonen mit Spezialkompetenzen im Bereich Low Vision und umfasst auch die Beratung des Ausbildungsumfeldes der versicherten Person (Ausbildungsbetrieb, Schule).</p> <p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung. Die Indikation wird im Einzelfall beurteilt.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Begleitung und Unterstützung der versicherten Person während einer Ausbildung in einer Eingliederungs-Institution in sehbeeinträchtigungsspezifischen Belangen im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss – Fallbezogene Information und Beratung von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule in Belangen betreffend Sehbeeinträchtigung zur Sicherstellung eines erfolgreichen Ausbildungsverlaufes
Zielgruppe	<p>Versicherte Personen, die sich in einer internen Ausbildung (= in einer Eingliederungs-Institution) befinden und einen Bedarf an sehbeeinträchtigungsspezifischer Unterstützung aufweisen, der vom Ausbildungsbetrieb nicht abgedeckt werden kann.</p>
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Eine fachkompetente sehbeeinträchtigungsspezifische Unterstützung kann vom Ausbildungsbetrieb (=Eingliederungs-Einrichtung mit LV) nicht gewährleistet werden – Die gewählten / umgesetzten Leistung sind geeignet, notwendig und in sachlicher, zeitlicher, wirtschaftlich-finanzieller und persönlicher Hinsicht angemessen (einfach und zweckmässig) – Die Aufträge sind immer zeitlich begrenzt, über die Notwendigkeit der Weiterführung entscheidet die EFP – Aufträge an den Leistungserbringer erfolgen nach Vorliegen einer Offerte ausschliesslich durch die EFP. Der Leistungserbringer hält sich an die Vorgaben und handelt gemäss Auftrag – Die Leistungen werden ausschliesslich im Zusammenhang mit internen Ausbildungen in Eingliederungs-Institutionen angewendet
Dauer	<p>Maximal 12 Monate</p>

Version: 1. Januar 2019